

Genugtuungsforderung wegen Folter: Die Gerichte bleiben taub gegenüber den Forderungen der Opfer

Genf, 7. November 2005

Das Gericht erster Instanz des Kantons Genf hat die Schadenersatzforderung eines tunesischen Flüchtlings abgewiesen, die dieser gegen Tunesien und den ehemaligen tunesischen Innenminister, Abdallah Kallel, in Genf eingereicht hatte. Es fehle ein genügend enger Bezug zur Schweiz, um auf die Zivilklage einzutreten. Das Opfer wird Berufung einlegen.

Abdennacer Naït-Liman wurde während 40 Tagen in den Räumen des tunesischen Innenministeriums festgehalten und gefoltert. Im Jahre 2004 wandte er sich mit einer Schadenersatzklage gegen den Staat Tunesien und den ehemaligen Innenminister Kallel wegen erlittener Folterung in seinem Land an die Genfer Justiz. Naït-Liman lebt seit mehreren Jahren als anerkannter Flüchtling mit seiner Familie in Genf. Er betont, dass es nicht möglich sei, einen Prozess in Tunesien anzustrengen und dass realistischerweise nur die Genfer Gerichte seine Forderung behandeln könnten.

TRIAL (Track Impunity Always – Schweizerische Gesellschaft gegen die Straflosigkeit) hat Naït-Liman von Anfang an in seinen Bemühungen unterstützt. Für TRIAL wird dieser Fall aufzeigen, ob das Schweizer Recht den Anforderungen des Völkerrechts genügt. Dieses sieht für Folteropfer einen Anspruch auf Wiedergutmachung vor. Durch die schweren Folterhandlungen, die Naït-Liman zugefügt wurden, hat er grosse seelische Unbill erlitten.

Im kürzlich ergangenen Urteil kam das Tribunal de première instance jedoch zum Schluss, dass kein genügend enger Bezug zur Schweiz vorliege und die Genfer Justiz daher für die Beurteilung des Falles nicht zuständig sei. Die Klage von Naït-Liman wurde abgewiesen.

Für François Membrez, Vizepräsident von TRIAL und Anwalt von Naït-Liman, steht das knapp begründete Urteil nicht im Einklang mit den neuesten Entwicklungen des Völkerrechts, welches Folteropfern einen Anspruch auf Wiedergutmachung einräumt. „Wir lassen nicht den Kopf hängen, sondern werden Berufung einlegen. Es handelt sich hier um eine Grundsatzfrage, die einer gründlichen Auseinandersetzung bedarf.“

Gemäss Philip Grant, Anwalt und Präsident von TRIAL, hat das Gericht dem Opfer jegliche Möglichkeit auf Wiedergutmachung verneint. „Ihm bleibt keine andere Wahl, als vor tunesischen Gerichten eine Klage einzureichen. Das ist nicht nur absurd, sondern offensichtlich gefährlich!“

Angesichts dieser Rechtsverweigerung wird Naït-Liman demnächst beim Obergericht (Cour de justice) Berufung einlegen.

Kontext:

Näit-Liman ist an die Gesellschaft TRIAL herangetreten, damit diese eine Klage auf Genugtuung für seine Leiden einreicht, die er 1992 in den Räumlichkeiten des tunesischen Innenministeriums erfahren hatte. Das Opfer wurde dort während 40 Tagen festgehalten und war verschiedenen Folterhandlungen ausgesetzt: Schlafentzug, Schlägen mit einem Baseballschläger auf die Fusssohlen und mit Telefonkabeln. Insbesondere musste er während seiner ganzen Haftzeit in der sog. „Poulet-Haltung“ ausharren. Näit-Liman leidet noch heute unter den Folgen dieser barbarischen Behandlung.

Im Februar 2001 reichte Abdennacer Näit-Liman eine Strafanzeige gegen Abdallah Kallel ein, als dieser sich aus medizinischen Gründen in Genf aufhielt. Die Staatsanwaltschaft trat auf die Sache ein und es wäre fast zu einer Verhaftung gekommen. Abdallah Kallel konnte jedoch in letzter Minute die Schweiz fluchtartig verlassen.

Kallel wurde 1943 in Sfax geboren. Er war Innenminister vom 17. Februar 1991 bis am 24. Januar 1995. Am 10. Oktober 1991 wurde er zum Staatsminister ernannt. Später bekleidete er mehrere Ministerämter in verschiedenen Regierungen. Vom 17. November 1999 bis am 23. Januar 2001 war er erneut Innenminister. Der Nationale Rat für Freiheiten in Tunesien (Conseil National pour les Libertés) und andere NGOs sind überzeugt davon, dass Kallel an den Repressionen und Folterungen massgeblich beteiligt war.

Für weitere Informationen:

- François Membrez, Anwalt von Näit-Liman und Vizepräsident von TRIAL: 078 881 81 03

Siehe auch:

- Homepage von TRIAL zum Fall Abdallah Kallel: <http://www.trial-ch.org/de/tunisien.htm#cp>